

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22.5 – Kampfmittel- beseitigungsdienst E-Mail vom 30.04.2021	<p>mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich Sie informiert, dass Anträge auf Luftbilddauswertung ab dem 01.11.2020 ausschließlich mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/ (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können. Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbilddauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.</p> <p>Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr. Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbilddauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	Netze Duisburg E-Mail vom 30.04.2021	<p>von Ihrer o.g. Anfrage sind die Netze Duisburg GmbH und Stadtwerke Duisburg AG nicht betroffen.</p> <p>Wir möchten Sie auch auf die Informationen zum Datenschutz für Kunden der Netze Duisburg hinweisen. Die Information ist als</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

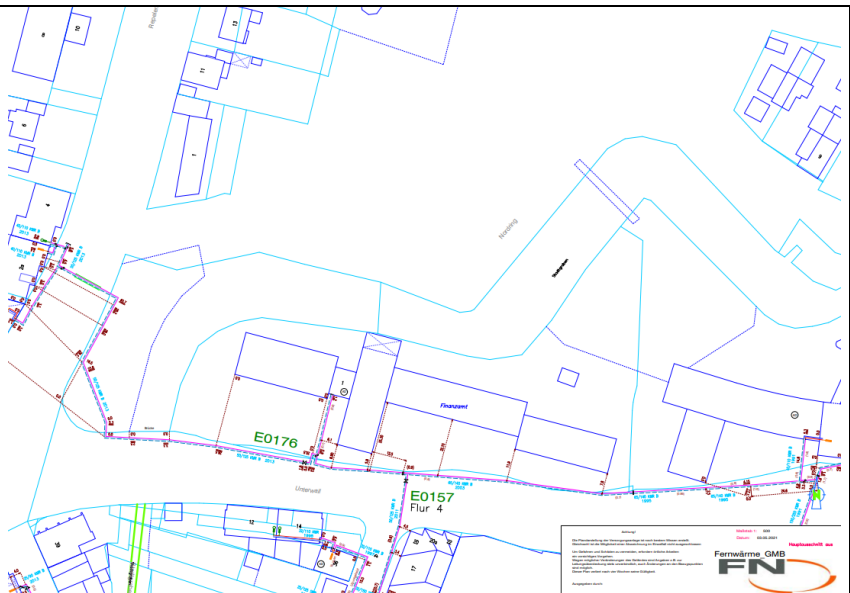
Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		PDF angefügt.	
2	Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH E-Mail vom 30.04.2021	hier ist die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH E-Mail vom 03.05.2021	Anbei erhalten Sie die Planauskunft zum Bebauungsplan 221 Nordring in Moers. Bei der weiteren Ausarbeitung des Plangebiets, bitten wir um Berücksichtigung, dass eine Anbindung zur Versorgung an das Fernwärmenetz der Fernwärmeversorgung Niederrhein umgesetzt werden könnte. Vorbehaltlich einer technischen Prüfung der zukünftigen Anschlusswerten. Für weitere Abstimmungen, bei Interesse, bitten wir um Rückmeldung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurde ein Gutachten zur energieeffizienten Energieversorgung für die vorliegende Planung erstellt. Darin wurde festgestellt, dass eine Versorgung mit Fernwärme den geringsten Primärenergiebedarf sowie die geringsten CO ² Emissionen induziert. Vertraglich wird geregelt, dass der Primärenergiebedarf nicht höher sein darf als 26 kWh/m ² und Jahr. Die konkrete Umsetzung des Wärmekonzepts ist wird im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens geklärt.

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

24.11.2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
			
4	<p>Deutsche Telekom Technik</p> <p>E-Mail vom 03.05.2021</p>	<p>Durch das markierte Grundstück verläuft kein Richtfunk. Die benachbarte Richtfunktrasse hat genügend Abstand zum Planungsbereich. Deshalb haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Fa. Ericsson Services GmbH wurde bereits am Verfahren beteiligt.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

24.11.2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p> 	
5	<p>Wasserverbund Niederrhein GmbH E-Mail vom</p>	<p>unsere Anlagen sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
	03.05.2021		
6	Amprion GmbH E-Mail vom 04.05.2021	im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Versorgungsträger wurden bereits am Verfahren beteiligt.
7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr E-Mail vom 06.05.2021	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8	Handwerkskammer Düsseldorf E-Mail vom 06.05.2021	als Anhang übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanung Wir beziehen dazu insoweit Stellung, als wir zum derzeitigen Planungsstand keine Anregungen oder Einwände vorbringen. Eine tiefergehende Auseinandersetzung erfolgt, wenn im weiteren Verfahren die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung sowie der Verkehrsuntersuchung vorliegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur sachgemäßen Beurteilung der Immissionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm wurde zwischenzeitlich eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt und bei der Planung berücksichtigt. Die Ergebnisse sind in der Begründung dargelegt. Die Handwerkskammer Düsseldorf wird im weiteren Verfahren beteiligt.

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		Von besonderem Interesse sind dabei die Gewerbe- und Verkehrsimmissionen ausgehend von der Repelener Straße.	
9	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH. E-Mail vom 06.05.2021	von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist kein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft vorgesehen.
9	Ericsson Services GmbH E-Mail vom 07.05.2021	bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt. Die Deutsche Telekom Technik wurde bereits am Verfahren beteiligt.
10	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken, da kein Wald betroffen ist	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
	E-Mail vom 07.05.2021		
11	Evonik E-Mail vom 10.05.2021	an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen. Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber: AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise) ARG mbH & Co. KG BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA, Ethylenfernleitung KE-LU und Sauerstoff) BP Europa SE / Ruhr Oel GmbH (teilweise) Covestro AG (nur CO-Pipeline) Eneco Gasspeicher B.V. EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG Evonik Operations GmbH INEOS Solvents Germany GmbH NUON Epe Gasspeicher GmbH OQ Chemicals GmbH (teilweise) PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG RWE Gas Storage West GmbH Sasol Germany GmbH SGW Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG Vorwerk-EEE GmbH Wacker Chemie GmbH Westgas GmbH Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.	
12	Landesbetrieb Straßenbau NRW E-Mail vom 12.05.2021	die Belange der von hier betreuten Straßen L 475 Abschnitt 31 und 32 Ortsdurchfahrt werden durch Ihre Planung berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin. Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die L 475 befindet sich im Bereich der Krefelder Straße / Repelener Straße und Mühlenstraße. Die verkehrlichen Auswirkungen auf die Knotenpunkte entlang der L 475 wurden in einem Verkehrsgutachten untersucht. Demnach verändert sich die Qualitätsstufe der Verkehrsentwicklung kaum. Allerdings wurde für den KP4 (Unterwallstraße / Hülsdonker Straße / Krefelder Straße / Repelener Straße) am Nachmittag bereits im Bestand nur eine mangelhafte Verkehrsqualität der Stufe E für Linksabbieger von der Unterwallstraße in die Krefelder Straße nachgewiesen, die sich durch die Planung noch weiter verschlechtert. Am Knotenpunkt 6 (Repelener Straße / Mühlenstraße) ergibt sich für den Prognosefall rechnerisch eine geringfügige Überschreitung des Grenzwertes von 70 Sekunden Wartezeit um 0,9 Sekunden. Hierdurch verschiebt sich die Leistungsfähigkeit von D nach E in der nachmittäglichen Spitzenstunde. Der Knotenpunkt 7 (Mühlenstraße / Moerser Benden) weist bereits im Bestand eine mangelhafte Verkehrsqualität der Stufe E am Nachmittag auf. Die genaue Ana-

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
			<p>lyse der Leistungsfähigkeit hat hier ergeben, dass zwischen 15:00 Uhr und 17 Uhr die Wartezeit für Linksabbieger der Qualitätsstufe E mit einer mittleren Wartezeit von 163,7 Sekunden entspricht.</p> <p>Die vorliegende Mobilitätsuntersuchung schlägt für die Knotenpunkte eine Anpassung der Signalisierung vor, wodurch eine ausreichende Verkehrsqualität hergestellt werden kann. Die schlechte Qualität der Verkehrsabwicklung liegt bereits im Bestand vor. Durch die Umsetzung des Vorhabens wird die Verkehrsabwicklung nur leicht verschlechtert. Verkehrliche Maßnahmen wie die Steuerung durch Lichtsignalplanung sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Es sollen jedoch vertragliche Regelungen mit dem Investor getroffen werden.</p> <p>Die Stadt Moers plant zudem langfristig weitere Maßnahmen, die grundsätzlich eine Veränderung der Situation mit sich bringen werden. Hierzu gehört die Umgestaltung der Unterwallstraße und die Entwicklung der Parkplatzanlagen.</p> <p>Ggf. mögliche Lärmreflexionen an den Straßen wurden im Schallgutachten untersucht und sind in die Festsetzungen zum Schallschutz mit eingeflossen. Entsprechend der Untersuchungen des Schallgutachtens und unter Berücksichtigung der getroffenen Festsetzungen ergeben sich keine Schadensersatzansprüche auf-</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag																																																																																															
			grund von Lärmauswirkungen durch den Straßenverkehr																																																																																															
13	<p>Telefonica</p> <p>E-Mail vom 14.05.2021</p>	<p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führt 1 Richtfunkverbindung hindurch - die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 306557568 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 31 m und 61 m über Grund <table border="1" data-bbox="488 970 1294 1145"> <thead> <tr> <th colspan="13">STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/ Nordring)</th> </tr> <tr> <th colspan="13">RICHTFUNKTRASSE</th> </tr> <tr> <td colspan="13">Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen Fußpunkt Antenne</th> <th colspan="3">B-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen Fußpunkt Antenne</th> </tr> <tr> <th>Linknummer</th> <th>A-Standort</th> <th>B-Standort</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>306557568</td> <td>347991449</td> <td>347991334</td> <td>51° 25'</td> <td>8.57"</td> <td>N</td> <td>6° 35'</td> <td>43.36"</td> <td>E</td> <td>29</td> <td>18,8</td> <td>47,8</td> <td>51° 28'</td> <td>29.22"</td> <td>N</td> <td>6° 38'</td> <td>29.45"</td> <td>E</td> <td>29</td> <td>60,5</td> <td>89,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Legende in Betrieb</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p>	STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/ Nordring)													RICHTFUNKTRASSE													Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.													Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne			B-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne			Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	306557568	347991449	347991334	51° 25'	8.57"	N	6° 35'	43.36"	E	29	18,8	47,8	51° 28'	29.22"	N	6° 38'	29.45"	E	29	60,5	89,5	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Richtfunkstrecke berührt das Plangebiet lediglich an der nordöstlichen Spitze. Für die geplante Bebauung wurde festgesetzt, dass sie eine Bauhöhe von 43,0 m über NHN (entspricht knapp 19 m ab OK Straße im Bestand) nicht überschreiten darf. Eine Beeinträchtigung der Richtfunkstrecke ist aufgrund der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhe nicht zu erwarten. Es wurde zudem ein Hinweis aufgenommen, der künftige Bauherren darüber informiert, dass das Aufstellen von Baukränen mit der Telefonica Germany abzustimmen ist.</p>
STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/ Nordring)																																																																																																		
RICHTFUNKTRASSE																																																																																																		
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																																																																																																		
Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne			B-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne																																																																																							
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt																																																																														
306557568	347991449	347991334	51° 25'	8.57"	N	6° 35'	43.36"	E	29	18,8	47,8	51° 28'	29.22"	N	6° 38'	29.45"	E	29	60,5	89,5																																																																														

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

24.11.2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		 <p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt- zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durch-</p>	

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>messer von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 m eingehalten werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	
14	Bezirksregierung Arnsberg	die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Rheinpreußen“, über dem auf	Der Anregung wird gefolgt. Die Mingas Power GmbH sowie die RAG Aktiengesellschaft wur-

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
	E-Mail vom 17.05.2021	<p>Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld „Rheinpreußen-Gas“ sowie über einem erloschenen Bergwerksfeld. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Rheinpreußen“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Inhaberin der Bewilligung „Rheinpreußen-Gas“ ist die MingasPower GmbH, Rüttenscheider Str. 1-3 in 45128 Essen.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen aus diesen Gewinnungstätigkeiten nicht zu rechnen.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich</p>	den im Verfahren beteiligt. Im Bebauungsplan wurde ein Hinweis zu bergbaulichen Einwirkungen und Auswirkungen aufgrund von Unstetigkeitszonen aufgenommen.

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p> <p>Im Umfeld des Planvorhabens sind Unstetigkeitszonen vorhanden, die auch das o. g. Planvorhaben betreffen könnten. Bei Unstetigkeiten handelt es sich um Erdstufen, Erdspalten und Flexuren, die unter Umständen auch dann noch zu Gebäudeschäden führen können, wenn der Bergbau schon lange beendet ist. Ich empfehle Ihnen, sich wegen der Unstetigkeiten in Verbindung mit einem Bauvorhaben oder in Bergschadensangelegenheiten an die Bergwerksunternehmerin, hier die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen, zu wenden.</p>	
15	<p>Thyssengas GmbH</p> <p>E-Mail vom 17.05.2021</p>	<p>mit Ihrer Nachricht vom 30.04.2021 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>[] Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück. Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	
16	<p>Geologischer Dienst NRW E-Mail vom 20.05.2021</p>	<p>mit Ihrem Schreiben vom 30.04.2021 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Den entsprechenden Text des Geologischen Dienstes erhalten Sie hiermit digital als Anlage.</p> <p>zu o. g. Vorgehensweise gebe ich im Rahmen des beschleunigten Verfahrens folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist. Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Techni-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis bezüglich der Erdbebengefährdung wurde im Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>schen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen. Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen: • Stadt Moers, Gemarkung Moers: 0 / T 2 Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“. Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.</p>	
17	<p>Kreis Wesel E-Mail vom 21.05.2021</p>	<p>anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu o.a. Bauleitplanverfahren zur weiteren Verwendung. Die zusendung einer Papierfassung ist derzeit nicht vorgesehen, sofern diese benötigt wird, bitte ich um kurze Rückinfo.</p>	

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>mit Aufstellung des Bebauungsplanes 221 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein innenstadtnahes Wohnquartier auf einer derzeit als Parkplatz genutzten Fläche geschaffen werden.</p> <p>Aus Basis der mit Schreiben vom 30.04.2021 vorgelegten Unterlagen sind aus Sicht des Kreises Wesel folgende Hinweise und Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:</p> <p><u>Wasserwirtschaft:</u> Gegen die o.g. Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es ist jedoch zu beachten, dass die vorgelegten Planunterlagen keine Aussagen zur Entwässerung treffen und eine aussagekräftige Beurteilung daher noch nicht möglich ist.</p> <p>.</p> <p>In Bezug auf die Niederschlagsentwässerung und unter dem Aspekt des klimaangepassten Bauens ist eine ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers zu empfehlen.</p> <p>Sollte eine ortsnahe Versickerung angestrebt werden, sind die Untergrundverhältnisse in Hinblick auf potentielle Belastungen und hydrogeologischen Voraussetzungen (insbesondere Sickerfä-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Wasserwirtschaft: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für das Plangebiet wurde zwischenzeitlich ein Bodengutachten und ein Entwässerungskonzept erstellt in dem die Versickerungseigenschaften des Bodens geprüft wurden. Entsprechend der Untersuchungen des Bodengutachters ist eine Versickerung in dem Plangebiet nicht möglich. In dem vorliegenden Entwässerungskonzept ist zunächst die Ableitung des Regenwassers in den Regenwasserkanal vorgesehen. Der bestehende Regenwasserkanal könnte die Abwässer des Plangebietes aufnehmen und entwässert in den Moersgraben. Um einen klimagerechten Umgang mit dem Regenwasser zu erzielen werden im Plangebiet Maßnahmen zur Retention getroffen (Begrünung der Dächer). Ergänzende Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und -nutzung werden im Rahmen der Umsetzung erarbeitet. Die</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>higkeit des Bodens) im weiteren Verfahren zu prüfen und im B-Plan darzulegen.</p> <p>Zusätzlich sind ausreichend Flächen für die erforderlichen Versickerungsanlagen einzuplanen und im B-Planverfahren darzulegen. Auf § 44 Landeswassergesetz wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.</p> <p>Angaben zur Schmutz- und Niederschlagsentwässerung sind in den textlichen Festsetzungen darzulegen.</p> <p>Ich rege an, in den textlichen Festsetzungen darauf hinzuweisen, dass für folgende Benutzungen des Gewässers wasserbehördliche Erlaubnisse erforderlich und bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Wesel zu beantragen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser über technische Anlagen (z.B. Mulden oder Rigolen) - Die Entnahme von Grundwasser (z.B. Grundwasserhaltung) - Den Einbau von RC-Material (z.B. als Tragschicht oder Wegeunterbau) - Die Nutzung von Erdwärme <p><u>Immissionsschutz:</u></p>	<p>Verpflichtung zur Erstellung eines weitergehenden Konzepts mit dem Ziel einer weitestgehenden Zurückhaltung des Regenwassers wirdvertraglich gesichert.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde nicht in den Bebauungsplan aufgenommen, da die Regelung bereits über andere gesetzliche Vorschriften erfolgt und keine Notwendigkeit besteht.</p> <p>Zu Immissionsschutz:</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 der Stadt Moers.</p> <p>Im Verlauf des Verfahrens sind die Ergebnisse der geplanten schalltechnischen Untersuchung bezüglich des Lärmschutzes und Verkehrs in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung und des Artenschutzes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine (grundsätzlichen) Bedenken. Die Ergebnisse der geplanten Artenschutzrechtlichen Untersuchung sind im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Für das Plangebiet wurde zwischenzeitlich eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Die Empfehlungen des Schallschutzgutachtens wurden im Bebauungsplan berücksichtigt. Es wurden Festsetzungen zum Schallschutz gegen Verkehrslärm getroffen.</p> <p>Zu Naturschutz und Landschaftspflege:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ein Artenschutzgutachten liegt zwischenzeitlich vor. Die Empfehlungen des Artenschutzgutachtens wurden als Festsetzungen und Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen und sind im Rahmen der Einhaltung des BNatSchG zu berücksichtigen. Ergänzend erfolgt eine vertragliche Verpflichtung zur Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen.</p>
18	<p>Bezirksregierung Arnsberg</p> <p>E-Mail vom 25.05.2021</p>	<p>hiermit erhalten Sie beiliegende Stellungnahme zu dem o. g. Vorhaben z.K.</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehenden LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- , Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Denkmalangelegenheiten: Der Anregung wird gefolgt. Eine Beteiligung des LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland – Pulheim und der LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - Bonn wurde sowie eine Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde ist bereits erfolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans bestehen aus Sicht des Sachgebietes keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: HWRM/ÜSG Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasser-schutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQhäufig)</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Gewässerschutz: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wird ein Hinweis zur Hochwassergefahr aufgenommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes. Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.</p> <p>Abwasser</p> <p>Gegen das Planvorhaben BPL Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/ Nordring) bestehen aus kommunalabwassertechnischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Ansprechpartner/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) Herr Braun alexander.braun@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1326 • Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2) Herr Fette gunnar.fette@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9135 • Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3) Frau Niedzwiedz 	<p>Zu Abwasser: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>nicole.niedzwiedz@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-3016</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) Frau Kirbach heidi.kirbach@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2897 <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.htm</p>	
19	<p>Enni Stadt & Service Niederrhein AöR</p> <p>E-Mail vom</p>	<p>im Namen der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH und für den Bereich Kanalplanung der ENNI Stadt und Service AöR erhalten Sie zu oben genannten BPLAN 220 folgende Stellungnahme.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen- 1. Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
	25.05.2021	<p>1. Gegen den BPLAN 220 bestehen aus unserer Sicht keine Einwände oder Bedenken.</p> <p>2. Die Versorgung mit Gas und Wasser ist durch Erweiterung der vorhandenen Netze gesichert. Ob für die Sicherstellung der Stromversorgung ein zusätzlicher Trafostationsstandort erforderlich ist, kann erst dann entschieden werden, wenn uns entsprechende Leistungsangaben vorliegen. Hier bitten wir um zeitnahe Abstimmung in der Planungsphase der Gebäude.</p> <p>An der südlichen Grenze des zu bebauenden Flurstücks 443 befindet sich auf dem Straßengrundstück „Nordring“ ein Niederspannungskabel. Auch hier bitten wir um Berücksichtigung in der Planungsphase.</p> <p>3. Der Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal in der Straße am Nordring ist grundsätzlich möglich.</p> <p>4. Im Bereich des Flurstücks 443 ist in der Straße am Nordring kein Schmutzwasserkanal vorhanden.</p> <p>Zum Anschluss des Grundstücks ist einer neuer Kanal von der Repelener Straße in den Nordring zu verlegen. Der Anschluss an den SW-Kanal in der Repelener Straße ist mit einem relativ hohen Aufwand verbunden, da dort der Hauptkanal in ca. 6,50 m Tiefe und mittig der Hauptverkehrsstraße liegt</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>2. Eine genaue Gebäudeplanung liegt noch nicht vor. Im Bebauungsplan wurde ein Standort für einen Trafo als Standort für Anlagen zur Versorgung mit Elektrizität festgesetzt. Eine Berücksichtigung der vorhandenen Kabel erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung. Ob das bestehende Kabel erhalten werden kann, kann erst dann beurteilt werden.</p> <p>3. Das Entwässerungskonzept sieht den Anschluss an den Regenwasserkanal vor, sollten die Möglichkeiten zur Regenwasserrückhaltung dies noch erforderlich machen.</p> <p>4. Das Entwässerungskonzept sieht die Verlegung eines neuen Schmutzwasserkanals in der Straße Am Nordring vor, der in den Schmutzwasserkanal Repelener Straße entwässert. Es erfolgt eine Verpflichtung des Investors im Erschließungsvertrag hierzu.</p>
20	Niederrheinische	anbei erhalten Sie unsere Stellungnahmen zu den Bebauungsplä-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
	Industrie- und Handelskammer E-Mail vom 25.05.2021	nen Nr. 220 (Unterwallstraße) und 221 (Moerser Benden/Nordring). Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des Parkplatzes des ehemaligen Finanzamtes geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll der Parkplatz zurückgebaut werden und stattdessen Wohnnutzungen entstehen. Zu diesem Zweck wird im weiteren Verfahren ein entsprechender Bebauungsplanentwurf erstellt. Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.	
21	LINEG Verwaltung E-Mail vom 26.05.2021	als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen Nr. 220 und Nr. 221 vorab per E-Mail. gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken. Im Bebauungsplan ist bitte der Hinweis aufzunehmen, dass vor Baubeginn der höchste zu berücksichtigende Grundwasserstand bei der LINEG zu erfragen ist.	Der Anregung wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.
22	Landschaftsverband Rheinland E-Mail vom 26.05.2021	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt.

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	
23	Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn E-Mail vom 26.05.2021	Für die Beteiligung in o.a. Verfahren danke ich Ihnen. Bedenken gegen die Planung werden keine vorgebracht. Ein Hinweis auf die für Zufallsfunde geltenden Vorschriften des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (§§ 15, 16 DSchG NRW) sind als ausreichend anzusehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wurde entsprechend dem neuen Denkmalschutzgesetz (§ 17 DSchG NRW) in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.
24	Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Pulheim E-Mail vom 22.07.2021	vielen Dank für die Möglichkeit der Beteiligung an o.g. Bebauungsplanverfahren. Ich bitte zu beachten, dass das Plangebiet in unmittelbarer Umgebung zu dem Baudenkmal Rathaus und dem Baudenkmal Wall- und Grabenanlage liegt, weshalb der Umgebungsschutz zu beachten ist. Außerdem sollte mehr Abstand zu den Wall- und Grabenanlagen eingehalten werden, um deren Wirkungsraum nicht zu beeinträchtigen. Die Grabenfläche sollte in jedem Fall als Freifläche erhalten bleiben und der Charakter der Wallanlage deutlich erkennbar bleiben.	Der Anregung wird gefolgt. Die im Plangebiet geplanten Gebäude haben einen Abstand von ca. 15 m bis zum Fuß des nördlichen Walls und wurden parallel zum Wall geplant. Die Wallgrabenanlage wird nicht verändert, so dass der Charakter erhalten bleibt.
25	Vodafone NRW GmbH E-Mail vom 26.05.2021	vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme. Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordination/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	
26	<p>Mingas Power GmbH</p> <p>E-Mail vom 27.07.2021</p>	<p>mit Ihrer Email vom 12.07.2021 haben Sie die Mingas-Power GmbH aufgefordert, sich als Träger öffentlicher Belange zur Prüfung und Stellungnahme der Bebauungspläne 220 und 221 der Stadt Moers zu äußern.</p> <p>Die Mingas-Power GmbH ist Inhaberin der bergrechtlichen Bewilligung auf Kohlenwasserstoffe "Rheinpreußen-Gas". Der Bereich der von Ihnen abgefragten Bereiche in Moers befinden sich grundrisslich zum größten Teil innerhalb dieser Bewilligung.</p> <p>Durch die Gewinnung des gasförmigen Bodenschatzes in Form von Grubengas werden keine messbaren Auswirkungen auf die Tagesoberfläche ausgeübt. Insofern ergibt sich aufgrund unserer</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Hinweis auf Unstetigkeitszonen aufgrund von Bergbau wurde in den Bebauungsplan aufgenommen. Ebenso wurden die Inhaber von weiteren bergrechtlichen Bewilligungen am Verfahren beteiligt.</p>

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
		<p>Tätigkeit keine Notwendigkeit zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei der Planung und Entwicklung.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich obige Aussage allein auf durch Mingas-Power GmbH ausgeübte Tätigkeiten bezieht. Zu bergbaulichen Aktivitäten Dritter, sowie möglichen Auswirkungen aus diesen Tätigkeiten, können wir keine Stellungnahme abgeben. Insbesondere können wir keine Auskunft erteilen, ob in diesem Bereich Bergbau umgegangen oder zu vermuten ist, bzw. ob tagenaher Bergbau stattgefunden hat oder Unstetigkeitszonen vorliegen.</p> <p>Darüber hinaus haben wir keine Hinweise und Einwände zu den genannten Bebauungsplänen. Planungen der Mingas-Power für die betroffenen' Gebiete gibt es derzeit ebenfalls nicht.</p>	
27	RAG Montan Immobilien GmbH E-Mail vom 05.08.2021	Die RAG Aktiengesellschaft hat im Rahmen des Beteiligungszeitraums keine Stellungnahmen abgegeben, da wir weder Anregungen noch Bedenken für o.g. Bebauungspläne vorzubringen haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
28	SWK Stadtwerke Krefeld AG E-Mail vom 31.05.2021	nach Rücksprache mit der Fachabteilung bestehen keine Bedenken zu o. g. Angelegenheit.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
29	LBA Kampfmittel	hiermit übersende ich Ihnen die Unterlagen über die durch den	Der Anregung wird gefolgt.

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
	E-Mail vom 09.06.2021	<p>Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf ausgewerteten Luftbilder. Die Auswertung des Überprüfungsgebiets war möglich. Auf das anliegende Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst) wird ausdrücklich verwiesen. Die Hinweise des Kampfmittelräumdienstes sind unbedingt zu beachten. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Erdarbeiten sofort einzustellen und es ist umgehend der Fachdienst Ordnung zu verständigen.</p>	<p>Für die Bereiche des Plangebietes besteht kein konkreter Verdacht auf Kampfmittel. Dennoch kann das Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurde ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, wonach beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Bauarbeiten aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen sind und die nächstgelegene Polizeidienststelle, das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelräumdienst zu verständigen ist. Sollten Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen (z. B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder vergleichbare Arbeiten) durchgeführt werden, wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</p>

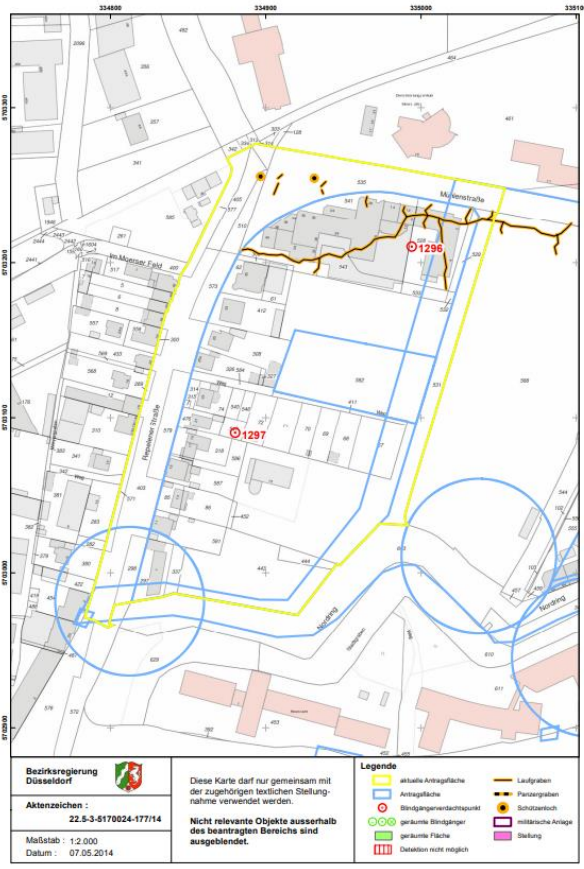
Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

24.11.2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
----------	--------------------------------------	----------------	---



Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen in Teilen (188/13 u. 44/12) des beantragten Bereiches. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militärein-

Bebauungsplan Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021

Abwägung der von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04. bis einschließlich 25.05.2021 mit nachträglich eingetragenen Beschlussvorschlägen (**fett gedruckt**) für die abschließende Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und im Rat der Stadt Moers.

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) und Beschlussvorschlag
----------	--------------------------------------	----------------	---

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
in Abstimmung
mit der Stadt Moers – Fachbereich 6 Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht